Beschlussvorlage 2026/0021

Abteilung / Amt	**Fachbereich 3**		2026/0021
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum	19.01.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bau- und Umweltausschuss	05.02.2026	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.9 Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.02.2026

Ortsbehördliche Vorbehandlung von Bauanträgen;
Antrag auf Baugenehmigung; Neubau Einfamilienhaus und einer Doppelgarage;
Traubenweg 16, Fl. Nr. 1281 Gemarkung Ochsenfurt (BGF-2026-18 vom 19.01.2026)

Sachverhalt:
Für das Grundstück Traubenweg 16 wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Doppelgarage gestellt. Mit E-mail vom wurde die Stadt Ochsenfurt aufgefordert, über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Auf dem Baugrundstück werden zwei Stellplätze errichtet.

Baurechtliche Beurteilung:
Das geplante Vorhaben im „Traubenweg 16“ in Kleinochsenfurt liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im sog. unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB Das Vorhaben ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.



Ohne Maßstab

Ergebnis der Vorprüfung durch die Verwaltung:

Planungsrechtliche Zuordnung:	§ 34 BauGB
Erschließung des Baugrundstückes:	Gesichert
Besondere Feststellungen:	

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird wie vorliegend zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.